

# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

### zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30m³ oder mehr

vom 10.04.2017

Betreiber: Firma Vieler International GmbH & Co. KG am Standort: Breslauer Str. 34, 58642 Iserlohn

Die Firma Vieler International GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30m³ oder mehr (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

21 h

Datum der Überwachung: 24.03.2017 Vor-Ort-Aufwand: 11Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung:

Gesamtaufwand: 32 h

Art der Revision: □ angemeldet / ⊠ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: ./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Z.B. Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Anzeige nach § 67BlmSchG vom 11.11.2002,

AZ 42-N 100/01-Ru/Beh.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

## Definition der Mängelcharakterisierung:

# Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.